

Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

J. 68.

Dresden, am 31. Januar

1870.

Achtundsechzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer

am 27. Januar 1870.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 1005—1014. — Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation (Abtheilung B) über das königl. Decret, Eisenbahnen betreffend (III 13, Mehltheuer-Triptis bis mit III 27, Zwölf- nitz-Geyer-Annaberg). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präfident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 10 Uhr Vormittags in Anwesenheit von 76 Kammermitgliedern.

Präfident Haberkorn: Die Registrande wird vorgetragen werden.

(Nr. 1005.) Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das königl. Decret, ein Nach- posulat zu Unterstützung der Stadtgemeinde Frauenstein betreffend.

Präfident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1006.) Herr Abg. Kockert überreicht 3 Petitionen der Gemeinden Rehbach sc., den Bau der Zeitz-Pegau-Leipziger Bahn betreffend.

Präfident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1007.) Desgleichen 15 Petitionen der Gemeinden Großpötzschau sc., Steuerreform betreffend.

(Nr. 1008.) Desgleichen Herr Abg. Mehnert eine Bergleichen des Gemeindevorstands Meerbothe in Gundorf und Genossen, sowie eine Anzahl Abdrücke derselben;

(Nr. 1009.) Desgleichen Herr Abg. Sünderhauf ebenfalls eine Petition Haueße's in Marieney i. B. und Genossen, Steuerreform betreffend.

II. R. (2. Abonnement.)

Präfident Haberkorn: Sämtliche Petitionen an die zweite Deputation.

(Nr. 1010.) Petition des Hausbesitzers Kötteritsch in Lindenau, angebliche Beeinträchtigung in seinem Grund- eigenthum betreffend (1 Beilage).

Präfident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 1011.) Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über das königl. Decret, die Aufhebung der Bürgerrechtsgebühren und die Einführung directer Stadtverordnetenwahlen betreffend.

Präfident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1012.) Die Erste Kammer überreicht eine Abschrift des königl. Decrets vom 20. Januar d. J., die Besetzung des Staatsgerichtshofs betreffend.

Präfident Haberkorn: Das königl. Decret wird der Kammer vorgetragen werden.

Dasselbe lautet:

Se. Königliche Majestät haben auf die Zeit vom Schlusse des gegenwärtigen bis zum Schlusse des nächsten ordentlichen Landtags den Präsidenten des Appellationsgerichts zu Bautzen, von Criegern, zum Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs, sowie

den Präsidenten des Appellationsgerichts zu Dresden, von Weber,

den Oberappellationsgerichts-Vicepräsidenten Schumann,

den Vicepräsidenten des Appellationsgerichts zu Leipzig, Dr. Petschke,

den Vicepräsidenten des Appellationsgerichts zu Zwickau, Flechsig,

den Vicepräsidenten des Appellationsgerichts zu Dresden, Pernitsch,

und den Oberappellationsrath von Kaw

zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs zu ernennen geruht und seien nunmehr auch der verfassungsmäßigen Wahl von Mitgliedern dieses Gerichts-